

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0556/071 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 1841-61(IV)08

1. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 483-3.1 “Nahversorgungszentrum Alt Salbke” und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 483-3.1 “Nahversorgungszentrum Alt Salbke” und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Haltestelle der MVB verbleibt an ihrem derzeitigen Ort.